

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 2

Rubrik: Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adressliste Kindergärtnerinnenverein Graubünden

Vorstand:		
Präsidentin	Eva Kessler-Danuser Crals, 7226 Stels	Tel. 081 53 16 41
Vizepräsidentin	Annatina Badrutt Loestrasse 76, 7000 Chur	Tel. 081 27 63 06
Kassierin	Nelly Cafilich Murmenda	Tel. 083 5 54 74
Aktuarin	Corina Nauli Süsswinkel 1, 7000 Chur	Tel. 081 22 04 78
Beisitzer	Peter Peyer Dalieba B, 7208 Malans	Tel. 081 51 35 38
	ab November Gassa suto 9, 7013 Domat/Ems	
Baukommission:	Monika Hitz Herrengasse 12, 7000 Chur	Tel. 081 27 52 70
Kantonale Kurskommission:	Lisa Mazenauer Sonnenheimstr. 3, 7302 Landquart	Tel. 081 51 28 75
UK/AF:	Elsi Brosi Oberalpstrasse 18, 7000 Chur	Tel. 081 24 40 31
Verein für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung:	Lisa Mazenauer	
Zentralvorstand:	Eva Kessler	
Romanischer Kindergärtnerinnenverein:	Mirta Hartmann Kindergarten, 7513 Silvaplana	Tel. 082 4 84 39

Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Auszug aus dem Protokoll der Jahresversammlung

vom 16. September 1989 in Roveredo
Jahresbericht

Die Kantonalpräsidentin hält Rückblick auf das 75jährige Bestehen des *Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Vereins*. Seit Jahren sucht unser Dachverband nach einem neuen Namen, was nun mittels einer schweizerischen Umfrage abgeklärt wurde. An der Jahresversammlung 1990 ist der Name SALV in SLTW «Schweizerischer Lehrerinnenverein für Textilarbeit/Werken» umzubenennen. Sofern LCH gegründet wird, die SALV-Delegierten stimmten einer Kollektiv-

mitgliedschaft zu, ist der Name SLTW in LCH/TW umzuwandeln.

Materialdepot

Der neu installierte Telefonbeantworter soll helfen, Wartezeiten zu vermindern. Die Kolleginnen werden aufgerufen, bei ihren Einkäufen das Materialdepot zu berücksichtigen.

Rechnungsbericht

Vereinskasse
Rückschlag Fr. 663.10



Vereinsvermögen per		
31. 12. 1988	Fr.	3 205.20
Unterstützungskasse		
Vereinsvermögen	Fr.	28 758.60
Hilfskasse		
Vereinsvermögen	Fr.	2 750.—

Wahlen

Es liegen keine Demissionen vor. Die Kantonalpräsidentin Therese Vonmoos wird mit Applaus wiedergewählt, ebenfalls die Vorstandsmitglieder Ursula Caflisch, Claudia Monn, Anna Scherrer, Theres Capaul, Anita Gabathuler und Patrizia Caduff.

Bestätigt werden zwei Rechnungsrevisorinnen sowie der Vorstand der Stiftungskasse.

Anträge

Antrag des Kantonalvorstandes

Im Auftrag der letztjährigen Jahresversammlung musste die Jahresentschädigung des Kantonalvorstandes neu überdacht werden. Angesichts der knappen Finanzen liegt nun folgender Vorschlag vor:

Jahresentschädigung	bisher	neu
	Fr.	Fr.
Kantonalpräsidentin	200.—	500.—
Aktuarin	150.—	240.—
Kassierin	150.—	240.—
4 Beisitzerinnen	je 25.—	30.—

Das Sitzungsgeld wird bei Fr. 15.— belassen.

Diese Anpassung bedeutet jährliche Mehrkosten von Fr. 500.— und wird von den Delegierten gutgeheissen.

Antrag der Sektion Oberengadin/Bergell

Die Kolleginnen wünschen, die kantonale Gehaltsabrechnung jährlich zugestellt zu erhalten.

Der Kantonalvorstand hat diesen Antrag ans ED weitergeleitet und Antwort erhalten:

Ab Schuljahr 1989/90 wird den Gemeinden per Ende Jahr die Abrechnung zweifach zugestellt. Es liegt jedoch in der Kompetenz der Gemeinde, diese an die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen weiterzuleiten. Die Gemeinden sind jedoch verpflichtet, eine Gehaltsabrechnung für ihre Angestellten auszustellen, auch für AL und HWL.

Festsetzen des Jahresbeitrages

Der Jahresbeitrag wird belassen.

Passivmitglieder	Fr.	10.—
Mitglieder bis		
15 Lektionen/Woche	Fr.	36.—
Mitglieder 16 und mehr		
Lektionen/Woche	Fr.	45.—

Bestimmen des nächsten Versammlungsortes

Für die Jahresversammlung 1990 lädt uns die Sektion Herrschaft/Fünf Dörfer ein.

Verschiedenes und Umfrage

LCH

Aus Solidaritätsgründen ist der Kantonalvorstand für einen Beitritt. Wir wissen zurzeit jedoch noch nicht, welche finanziellen Folgen dies hat. Herr Dietrich wird sich erkundigen, ob Mitglieder mit Teilpensen reduzierte Beiträge zu leisten hätten.

Die Hauswirtschaftslehrerinnen haben die Bedingung gestellt, dass der Beitrag für LCH nicht mehr als Fr. 50.— betragen darf. Die Kindergärtnerinnen und Mussadras haben sich ebenfalls entschlossen mitzumachen.

Stundenansätze für Kursleiterinnen

Der BALV- und HWL-Vorstand empfiehlt, dass sich patentierte Lehrerinnen (für Erwachsenenurse) an die kantonale Gehaltsverordnung halten und mindestens den den Dienstjahren entsprechenden Lektionenansatz berechnen. Zurzeit Fr. 36.— bis Fr. 50.—.

Versicherungskasse

Das höchstversicherbare Gehalt der Pensionskasse steigt auf den 1. Januar 1990 von Fr. 36 000 auf Fr. 38 400.—. Der Versicherungsmathematiker Prof. Brunner ist verstorben. In Zukunft übernimmt die Prevista die Berechnungen. (Wie kantonale Pensionskasse).

Koedukation

Herr Luzi Tschärner, Schulinspektor und Präsident der «Arbeitsgruppe Koedukation», orientiert.

«Die Koedukation bringt tiefgreifende Neuerungen, welche in diesem Ausmass in den letzten Jahren kein Schulfach erlebt hat.»

Herr Tschärner erläutert ausführlich das Vorgehen der Arbeitsgruppe, stellt die von der Kommission ausgearbeiteten Modelle vor und erläutert den *Mehrheitsantrag* an die Regierung. Das Wichtigste daraus:

Der Erfolg oder Misserfolg mit der Koedukation wird weitgehend von einer gründlichen und sorgfältigen Vorbereitung der Einführungsphase abhängen. Die Detailarbeit, die dafür noch ansteht, kann aber im jetzigen Moment noch nicht in Angriff genommen werden. Je nach Modell, das schliesslich für unseren Kanton gewählt wird, muss für die Probleme im Zusammenhang mit der Stundentafel, des Stoffplanes und der Unterrichtsorganisation nach anderen Lösungen gesucht werden. Unsere Arbeitsgruppe stellt deshalb den Antrag, Modell 3 für unseren Kanton zu genehmigen. (siehe Seite 46)

Minderheitsantrag

Frau Therese Vonmoos, Kantonalpräsidentin orientiert: Die Abstimmung fiel eher knapp aus.

6 Stimmen für Modell 3, 4 Stimmen für Modell 2, weshalb ein Minder-

Klasse	Modell 3			
	Handarbeit		Werken	Freifach
1.		2 **		
2.	2	+	2	
3.	2	+	2	
4.	2	+	2	
5.	2	+	2	
6.	2	+	2	
7. Sek.	4	oder	4	2 ****
8. Sek.	*** 0		0	2
9. Sek.	4	oder	4	2
Total	19		19	

** Unterricht 1. Klasse von Handarbeitslehrerin

*** Realschule: 1.–3. Klasse je 4 Lektionen; Total 23 Lektionen.

**** Mit diesem Angebot erhalten die Schüler die Möglichkeit, noch zusätzlich Handarbeit oder Werken als Freifach zu wählen.

heitsantrag ausgearbeitet und der Regierung eingereicht wurde.

Nach eingehender Diskussion verschiedener Modelle in der Arbeitsgruppe Koedukation stellt eine Minderheit folgenden *Antrag für die Primarstufe*:

Für den Unterricht mit *Schwerpunkt im textilen Bereich* sind *drei Lektionen* einzusetzen.

Für den Unterricht im *nichttextilen Bereich* werden in einer *Unterrichtseinheit mit Zeichnen* ebenfalls *drei Lektionen* eingesetzt.

(Der Kanton Solothurn kennt die gleiche Kombination Werken/Zeichnen mit derselben Stundenzahl).

Die Arbeitslehrerin erteilt den Unterricht mit Schwerpunkt im textilen Bereich, der Klassenlehrer denjenigen im nichttextilen Bereich in Kombination mit Zeichnen.

Ab einer bestimmten Klassengrösse wird der Unterricht in Halbklassen erteilt. Dadurch ergeben sich auch für die Kombination Werken/Zeichnen vermehrte Möglichkeiten. Zudem kann sich der Werk- und Zeichenunterricht beim Klassenlehrer am übrigen Unterricht orientieren und auch darin einbezogen werden.

Die Fachlehrerin hat diese Möglichkeiten nicht. Damit auch der Unterricht mit Schwerpunkt im textilen Bereich

Klasse	Modell 2			****
	Handarbeit		Werken	Freifach
1.		3 **	*****	
2.	3	+	1+2	
3.	3	+	1+2	
4.	3	+	1+2	
5.	3	+	1+2	
6.	3	+	1+2	
7. Sek.	4	oder	4	2
8. Sek.	*** 0		0	2
9. Sek.	4	oder	4	2

** Unterricht 1. Klasse von Handarbeitslehrerin

*** Realschule: 1.-3. Klasse je 4 Lektionen; Total 23 Lektionen.

**** Mit diesem Angebot erhalten die Schüler die Möglichkeit, noch zusätzlich Handarbeit oder Werken als Freifach zu wählen.

***** Werken in Kombination mit Zeichnen (Total 3 Lektionen)

effizient gestaltet werden kann, sind hier weiterhin drei Lektionen einzusetzen. So ist es möglich, die Lerninhalte zu vertiefen und besser auf die Schüler einzugehen.

Herr Tschärner Red und Antwort. Die Frage, ob die Lehrer an der kantonalen Konferenz in Ilanz ebenfalls orientiert würden, wird verneint.

Flims, 20. September 1989

In der anschliessenden, heissen Diskussion stehen Herr Paul Ragetti und

Die Aktuarin: U. Cafilisch

HEIZÖL

Kohlen und Holz
BP Treibstoffe
BP Schmiermittel
BP Spezialprodukte
Butan- und Propan-GAS
Öfen und Haushaltstanks
Bau-Austrocknung
AVI-Steinkörbe

S orgfältige Lieferung
T adellose Qualität
O ptimale Bedingungen
R asche und
Z uvorkommende
Bedienung

Über 100 Jahre
Dienst am Kunden



Karl Storz AG

Felsenastrasse 5 Tel. 081 24 11 15
Pontresina 083 6 63 61